

Bei der Einführung des Lehrplans 21 ist die Informationspflicht wahrzunehmen!

Motion, eingereicht von der EDU (Stefan Oester) am 21.01.2011

Der Grosse Rat ist über die erarbeitenden Inhalte des Lehrplans 21 regelmässig zu informieren.

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. zu informieren über die personelle Zusammensetzung der Fachteams, die den Lehrplan 21 erarbeiten, ferner über die Fachkompetenz der Teammitglieder, ihre Parteizugehörigkeit, ihre Mandate, wer dabei Kompetenz für Entscheide bzw. wer beratende Funktion hat

2. regelmässig Bericht zu erstatten zum Stand der Arbeiten der Fachteams über die verschiedenen Lehrinhalte, die inhaltlichen Schwerpunkte, den Fortschritt der Arbeiten sowie über besondere Fragen, welche die Teams beschäftigen

Begründung:

Der Auftrag zur Bildungsharmonisierung liegt eindeutig durch Verankerung in der Bundesverfassung vor. Dies ist unbestritten. In allen Kantonsparlamenten bestand keine Möglichkeit, die Inhalte von HarmoS im Detail zu beraten, auch im bernischen Grossen Rat nicht. HarmoS wurde daraufhin durch die Berner Stimmberechtigten nur äusserst knapp gutgeheissen.

1

Umso wichtiger ist es deshalb, dass die regelmässige Information des Grossen Rates über die Einführung des Lehrplans 21 gewährleistet wird. Mit der Erarbeitung dieses Projekts ist die Aufgabe an die Kantone verbunden, der Kommunikation über die laufenden Geschäfte Beachtung zu schenken.

Der Kickoff zum Lehrplan 21 fand am 27.10.2010 statt. Es ist vorgesehen, dass sich sechs Fachteams mit den Lerninhalten über Sprachen, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft, Gestalten, Musik, Bewegung und Sport auseinandersetzen.

In den im Internet publizierten Informationen zum Projekt «Lehrplan 21» wird erwähnt, dass es parteiübergreifend gut verankert und breit abgestützt sei. In der aktuellen Zusammensetzung der D-EDK-Plenarversammlung, die über den Lehrplan 21 entscheidet, seien die grossen Parteien vertreten. Aus diesen Aussagen ergibt sich das Bedürfnis, über die Zusammensetzung der Teams und Entscheidenden genauer informiert zu sein.

Unter den Inhalten des Projekts gibt es auch sensible Themen wie zum Beispiel die Sexualpädagogik. Dafür ist eine flächendeckende Verankerung in den Lehrplänen geplant. Ein Bereich, der auch einen Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Grundrechten wie Gesundheit, Familie, Rechte und Pflichten der Eltern, Religionsfreiheit u. a. hat.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

vom 22.06.2011

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Wie bei der Motion 028-2011 EVP (Steiner-Brütsch) Information und Mitwirkung beim Projekt „Lehrplan 21“ geht es bei der vorliegenden Motion um Fragen der Information und der Mitwirkung des Kantons Bern bei der Lehrplanerarbeitung; die einleitenden Abschnitte sind deshalb bei beiden Vorstössen identisch.

Der Lehrplan 21 ist ein Gemeinschaftswerk von 21 Kantonen. Das Projekt wird unter starker Beteiligung der Lehrerschaft und der Pädagogischen Hochschulen entwickelt. Der Einbezug der Sekundarstufe II sowie schulnaher Institutionen ist gewährleistet. Auch aus dem Kanton Bern wirken zahlreiche Lehrpersonen, Dozierende der Pädagogischen Hochschule sowie Vertreterinnen und Vertreter der Sekundarstufe II bei der Erarbeitung der Fachlehrpläne mit. Der Erziehungsdirektor ist Mitglied des obersten Entscheidungsgremiums (Plenarversammlung der D-EDK) und des Steuerungsausschusses, der die Strategie des Projekts festlegt. Der Kanton Bern arbeitet auch in der Begleitgruppe mit, die sich aus Lehrplanverantwortlichen der Erziehungsdirektionen und aus Vertretungen der Lehrerschaft zusammensetzt.

Durch die Beteiligung an der Entwicklung des Lehrplans 21 erfüllt der Kanton Bern die Verpflichtungen, die sich aus Artikel 61 und 62 der Bundesverfassung und aus dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat ergeben.

Beim Aufbau und bei der Organisation dieses sprachregionalen Projekts haben die Information und die Diskussion einen grossen Stellenwert. Wichtige Dokumente sind auf der Seite www.lehrplan.ch veröffentlicht. Im Laufe des Erarbeitungsprozesses werden Zwischenergebnisse und Entwürfe an mehreren Hearings und im Rahmen einer Konsultation vorgestellt und besprochen. Sämtliche Zwischenergebnisse werden zudem laufend den politischen Aufsichtsgremien des Projekts zur Genehmigung unterbreitet.

2

Die Verantwortung für die Entwicklung des Lehrplans 21 sowie für eine angemessene Kommunikation liegt bei den Projektgremien. Deren Zusammensetzung wurde von den Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der beteiligten Kantone bestimmt.

In Ergänzung zu den gemeinsam erarbeiteten Fachlehrplänen wird der Kanton Bern die kantonsspezifischen Ergänzungen definieren und die Umsetzung in den Berner Schulen vorbereiten und durchführen. Kantonsspezifische Ergänzungen sind zu denjenigen Bereichen nötig, die vom Lehrplan 21 nicht bearbeitet werden; das sind beispielsweise die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler, das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I, Regelungen zur Dispensation von Schülerinnen und Schülern, Bestimmungen zum Wahlfachunterricht, die konkrete Ausgestaltung der Lektionentafel. Diese Arbeiten werden innerhalb der kantonalen Strukturen entwickelt und diskutiert.

Zu den beiden Anliegen der Motion äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. Die personelle Zusammensetzung der Fachteams wurde von einer projektinternen Arbeitsgruppe anhand von Bewerbungsdossiers vorbereitet und vom Steuerungsausschuss des Projekts genehmigt. Die Auswahl der Mitglieder der Fachteams richtete sich in erster Linie nach der Berufserfahrung und nach der Fachkompetenz der Bewerberinnen und Bewerber; einbezogen wurden aber auch Alter, Geschlecht und regionale Herkunft. Die Parteizugehörigkeit wurde nicht erhoben, da sie für die Erarbeitung der Fachlehrpläne als nicht relevant erachtet wurde. Auf der Seite www.lehrplan.ch sind die [Liste der Mitglieder der Fachbereichsteams](#) und der [Arbeitsgruppen](#) sowie die [Projektorganisation](#) veröffentlicht. Die Entscheidungskompetenz liegt bei der Steuergruppe bzw. bei der D-EDK-Plenarversammlung, also bei den Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der beteiligten Kantone. Die übrigen Gremien haben beratende Funktion bzw. bereiten die Geschäfte vor.

2. Die Information über Zwischenresultate u.ä. erfolgt im Rahmen des Gesamtprojekts. In diesem Rahmen wurde und wird die Öffentlichkeit regelmässig über den Stand des Projekts und über wichtige Fragestellungen informiert. So wurde beispielsweise im Jahr 2009 zum Grundlagenbericht, der das Konzept und die geplante Fächereinteilung des Lehrplans definiert, eine breite Vernehmlassung durchgeführt. Die Erziehungsdirektion informiert ihrerseits immer wieder in Referaten und Artikeln über die Arbeit. Eine regelmässige öffentliche Berichterstattung über Details der Arbeit der Fachteams ist hingegen nicht vorgesehen. Politisch sensible Themen werden von den verantwortlichen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren im Rahmen der erwähnten Gremien und im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion besonders aufmerksam begleitet.

Aus den dargelegten Gründen erachtet der Regierungsrat die beiden Anliegen der Motion im Rahmen des interkantonalen Projekts als weitgehend erfüllt und beantragt dem Grossen Rat Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Antrag:

Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung An den Grossen Rat

Die Voten aus dem "Tagblatt"

... dem Wortprotokoll des Grossen Rates vom 24.01.2012

Stefan Oester, Belp (EDU)

3 Ich spreche gleichzeitig als Motionär wie auch als Fraktionssprecher. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Motionsanliegen. Die EDU teilt die Meinung zu Punkt 1 und ist einverstanden mit der Abschreibung. Bei Punkt 2 hingegen bestreiten wir die Abschreibung. In der Motion geht es um die Informationspflicht während der Beratung und Einführung des Lehrplans 21. Bei Punkt 1 geht es um die personelle Zusammensetzung und Funktionen. Das ist soweit in Ordnung und somit erledigt. Bei Punkt 2 sehen wir es ein bisschen anders. Weshalb? Während des ganzen Prozesses der Einführung des Lehrplans 21 gibt es immer wieder verschiedene Stationen und Entscheide, welche wichtig sind und über die informiert werden sollte. Wir befürchten, dass wir auf einmal einen fertigen Lehrplan vor uns liegen haben ohne davon Kenntnis zu haben, was er überhaupt beinhaltet. Je nach Betrachtungsweise ist der Inhalt des Lehrplans 21 einer Fachgruppe vorbehalten. Alle anderen Volksvertreter sollen dazu nichts zu sagen haben. Es reicht, wenn sie dafür bezahlen. Da ist die EDU anderer Meinung. Wir wollen uns einbringen und helfen, eine gute Grundlage für unsere zukünftige Bildung zu schaffen. Aus diesem Grund möchten wir über weitere Ergebnisse und inhaltliche Schwerpunkte informiert werden. Es ist wichtig, davon Kenntnis zu haben, damit wir die Zusammenhänge sehen und über eine gesamtheitliche Betrachtungsweise verfügen. Es werden grosse Mengen an finanziellen Mitteln benötigt. Wenn wir uns zu einem Bildungsinhalt äussern wollen, werden wir zurückgebunden. Es trifft zum Beispiel zu, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz auf das sensible Thema Sexualerziehung mit einer Medienmitteilung reagiert und uns orientiert hat, nachdem wir diese Auskunft mit Nachdruck forderten. Die EDU ist der Meinung, dies müsse nun weitergehen. Berichterstattung und Orientierung sind nötig, damit eine gute Lösung entsteht. Der Lehrplan 21 soll nicht zu einer Wundertüte werden, sondern offen und transparent entstehen. Mit den Informationsinhalten von Ziffer 1 sind wir einverstanden. Der Prozess der Erarbeitung des Lehrplans 21 ist noch nicht fertig. Weitere Infos und Teilschritte dieses Projekts sollen offengelegt werden. Aus diesem Grund ist die EDU mit der Zustimmung einverstanden, wir bestreiten aber die Abschreibung.

Nun habe ich noch einige Sätze zur Motion von Daniel Steiner-Brütsch zu sagen. Inhaltlich gibt es keine Differenz. Deshalb gehe ich darauf nicht mehr gross ein. Die EDU unterstützt auch diese Motion aus den vorhin genannten Gründen. Folgende Punkte sind besonders zu beachten: Der ambitiös ausgelegte Zeitplan und die Erarbeitung des Inhalts des Lehrplans 21 benötigen eine breite Zustimmung. Eine gute Information unter Einbezug interessierter Kreise führt zu einem guten Ergebnis. Genauere Informationen über die Schritte bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 werden

einheitlich gefordert. Aus diesem Grund unterstützen wir auch diese Motion und bestreiten die Abschreibung.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor

Ich kann gut nachvollziehen, wenn der Motionär Oester meint, die Informationspflicht sei laufend wahrzunehmen. Da das Projekt ja noch nicht beendet ist, ist es vielleicht schon ein bisschen früh, bereits abzuschreiben. Deshalb können wir den zweiten Punkt, welchen der Motionär nicht abschreiben möchte, durchaus ohne Abschreibung akzeptieren.

In den nächsten Jahren müssen wir diese Informationen sowieso weitergeben. Bei der Forderung des Motionärs Steiner-Brütsch ist es dasselbe. Wir werden in den nächsten Jahren die Mitwirkung sicher stellen. Das Ganze findet aber im Rahmen eines interkantonalen Projekts statt. Wir als Erziehungsdirektion sind also nicht einfach völlig frei, sondern müssen uns mit den anderen Kantonen absprechen. Auf jeden Fall werden wir uns aber dafür einsetzen, dass eine Mitwirkung stattfinden kann. Wenn wir uns auf dieser Ebene einigen könnten, sind wir durchaus bereit, nicht abzuschreiben. Es bliebe somit Aufgabe der Erziehungsdirektion, sicherzustellen, dass eine breite Mitwirkung im Rahmen des interkantonalen Projekts stattfindet. Falls dies den Motionären nicht genügt, besteht eine Differenz, und wir müssten darüber diskutieren.

Stefan Oester, Belp (EDU). Vielen Dank für die Antwort des Regierungspräsidenten. Wir sind natürlich froh, wenn nicht abgeschrieben wird und wir die Forderung aufrechterhalten können.

***Abstimmung* Geschäft 2011.0123**

Für Annahme der Motion 119 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

0 Enthaltungen